

- Verwaltungssteuerung -
Aktenzeichen: I.1

öffentlich

Datum	Drucksachen Nr.
14.08.2026	130/2026

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2026	
Rat	08.10.2026	

Betreff:

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Heizungsanlage in der Turnhalle Wehe

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Turnhalle Wehe eine eigenständige Heizungsanlage auf Basis einer Wärmepumpenlösung zu errichten. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Sekundarschulerweiterung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Förderung aus dem KfW-Programm 422 zu beantragen und die Maßnahme unter Beachtung der förder- und vergaberechtlichen Voraussetzungen kurzfristig umzusetzen.

Die Eilentscheidung ist dem Rat in seiner Sitzung am 08.10.2026 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zur Genehmigung vorzulegen.

Sachdarstellung:

In der Begegnungsstätte Wehe wurde ein erheblicher Wasserverlust der Heizungsanlage festgestellt. Im Rahmen einer Leckortung wurden die einzelnen Heizkreisläufe nacheinander außer Betrieb genommen und die Druckverhältnisse beobachtet. Hierdurch konnte festgestellt werden, dass die Leckage im Heizkreislauf der Turnhalle Wehe liegt.

Um weitere Druckverluste sowie eine mögliche Vergrößerung des Schadens zu vermeiden, wurde der Heizkreislauf der Turnhalle im April 2026 außer Betrieb genommen. Für den laufenden Spiel- und Sportbetrieb ergaben sich hierdurch bislang keine Einschränkungen.

Eine anschließend durchgeführte weitergehende Leckageortung im betroffenen Leitungsabschnitt blieb ohne Ergebnis. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schadstelle im Erdreich befindet. Die Heizungsleitungen verlaufen teilweise unter dem Kindergarten, der Sporthalle sowie entlang der

Außenwand der Turnhalle. Selbst bei erfolgreicher Auffindung der Leckage wäre eine Reparatur nur mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand möglich.

Darüber hinaus befinden sich die bestehenden Rohrleitungen in einem Alter, bei dem mit weiteren Schadensfällen und zusätzlichen Leckagen in absehbarer Zeit gerechnet werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft.

1. Neubau einer Heizungsanbindung von der Begegnungsstätte zur Turnhalle

Hierfür wäre die Verlegung neuer Heizungsleitungen von der Heizungsanlage der Begegnungsstätte über den Deckenbereich des Kindergartens bis zur Turnhalle erforderlich.

Die hierfür ermittelten Kosten belaufen sich auf rund 29.000 € (Schätzung). Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die vollständigen Kosten der Maßnahme. Zusätzlich wären Arbeiten für erforderliche Leitungsabkastungen sowie Brandschutzmaßnahmen (Brandschotts) notwendig. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind in der vorgenannten Schätzung nicht enthalten. Während der Ausführung müsste der Betrieb der Turnhalle und des Kindergartens zeitweise eingestellt werden. Weitere Kostenrisiken können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

2. Errichtung einer eigenständigen Heizungsanlage für die Turnhalle

Die Maßnahme umfasst die Installation einer Wärmepumpe, den Austausch der vorhandenen Heizkörper, die Errichtung einer eigenen Frischwasserstation sowie einer neuen Unterverteilung.

Die hierfür zu erwartenden Kosten belaufen sich auf rund 60.000 € zzgl. weiterer damit zusammenhängender Arbeiten (Trockenbau, Malerarbeiten) von ca. 5.000 €. Die Aufstellung der Wärmepumpe soll im vorhandenen Regieraum erfolgen. Der Betrieb des Kindergartens wäre von der Maßnahme nicht betroffen. Lediglich der Spielbetrieb der Turnhalle ist für die Dauer der Maßnahme einzustellen.

Bewertung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Errichtung einer eigenständigen Heizungsanlage mit den vorgenannten Komponenten die technisch nachhaltigere und unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenrisiken wirtschaftlich sinnvollere Lösung.

Zwar liegen die Investitionskosten über denen einer neuen Leitungsverbindung, jedoch wird hierdurch die störanfällige und alterungsbedingte Leitungsinfrastruktur vollständig aufgegeben. Gleichzeitig wird die Turnhalle künftig unabhängig von der Heizungsanlage der Begegnungsstätte betrieben. Weitere Kostenrisiken durch zusätzliche Leckagen im bestehenden Leitungsnetz werden vermieden.

Darüber hinaus ermöglicht die Maßnahme den Umstieg auf eine moderne und energieeffiziente Wärmepumpentechnik und trägt damit zur Reduzierung der zukünftigen Energiekosten sowie der CO₂-Emissionen bei.

Beteiligung der Nutzer

Hauptnutzer der Turnhalle ist der Sportverein TuS Schwarz-Weiß Wehe.

Die Problematik sowie die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten wurden mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins erörtert. Seitens des Vereins wurde die besondere Bedeutung der Turnhalle für den örtlichen Sportbetrieb hervorgehoben. Die Halle wird insbesondere für den

Breitensport, das Kinderturnen, den Kinderhandball sowie als Ausweichsportstätte während der Wintermonate genutzt, wenn die größeren Hallen durch den Fußballbetrieb belegt sind.

Der Verein hat erklärt, sich künftig an den Betriebskosten der Turnhalle zu beteiligen. Ab dem 01.01.2027 wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von einem Drittel der anfallenden Betriebskosten, maximal jedoch 6.000 € pro Jahr, geleistet. Da Begegnungsstätte und Turnhalle gemeinsame Zähler haben, werden die anfallenden Betriebskosten aufgeteilt. Daraus ergeben sich derzeit jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten (u.a. Strom, Heizung, Wasser, Reinigung, Instandhaltungen) von ca. 20.000 €. Mit der neuen Heizungsanlage lassen sich die wesentlichen verbrauchsabhängigen Kosten der Turnhalle künftig genauer zuordnen.

Über die Betriebskostenbeteiligung wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Rahden und dem Sportverein geschlossen.

Fördermöglichkeit

Für die geplante Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle besteht die Möglichkeit einer Förderung über das KfW-Programm 422 „Heizungsförderung für Kommunen – Wohn- und Nichtwohngebäude“.

Für Nichtwohngebäude mit einer Nettogrundfläche zwischen 400 m² und 1.000 m² beträgt die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben 118 €/m². Bei einer Hallengröße von 480 m² ergeben sich somit maximal förderfähige Ausgaben in Höhe von rund 56.640 €.

Das vorliegende Angebot für den Einbau der neuen Heizungsanlage (ohne die erforderlichen Anpassungen der Elektro-Unterverteilung) beläuft sich auf rund 55.657 € und liegt damit innerhalb der förderfähigen Kostenobergrenze. Bei einem Fördersatz von 30 % kann ein Zuschuss in Höhe von rund 16.700 € erwartet werden.

Die tatsächliche Höhe der Förderung ergibt sich nach Prüfung und Bewilligung des Förderantrags durch die KfW. Nicht in den vorstehenden Kosten enthalten sind die zusätzlich erforderlichen Elektroarbeiten für die Anpassung der Unterverteilung, da diese nicht förderfähig sind.

Für die Beantragung der Förderung ist vor Maßnahmenbeginn der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages erforderlich. Dieser wird mit einer aufschiebenden beziehungsweise auflösenden Bedingung versehen, die sowohl an die Bewilligung der Fördermittel als auch an einen positiven politischen Beschluss zur Durchführung der Maßnahme gekoppelt ist.

Eilentscheidung

Aufgrund der Höhe der außerplanmäßig bereitzustellenden Haushaltsmittel ist grundsätzlich eine Entscheidung des Rates erforderlich. Die nächste reguläre Sitzung des Rates findet jedoch erst am 08.10.2026 statt. Eine rechtzeitige Entscheidung des Rates vor dem für die Umsetzung erforderlichen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Eine Entscheidung am 08.10.2026 kann mit Blick auf die bevorstehende Heizperiode nicht abgewartet werden. Bei einer Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 03.09.2026 besteht nach derzeitiger Planung die Möglichkeit, die neue Heizungsanlage noch im September zu installieren und damit die Beheizbarkeit der Turnhalle rechtzeitig sicherzustellen. Ohne funktionsfähige Heizungsanlage müsste die Turnhalle bei entsprechenden Außentemperaturen für den Sportbetrieb geschlossen werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr erheblicher Folgeschäden am Gebäude.

Die Entscheidung soll daher gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW im Wege einer Eilentscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss getroffen und dem Rat in seiner Sitzung am 08.10.2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme entstehen Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 65.000 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2026 bislang nicht veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Durch die Beantragung der Förderung aus dem KfW-Programm 422 kann ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich rund 16.700 € erzielt werden. Die endgültige Förderhöhe steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die KfW.

Darüber hinaus wird sich der TuS Schwarz-Weiß Wehe ab dem 01.01.2027 mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von einem Drittel der Betriebskosten, maximal 6.000 € pro Jahr, an den laufenden Aufwendungen beteiligen.

Eine Verschiebung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2027 ist nicht möglich. Mit Beginn der kommenden Heizperiode ist die Beheizung der Turnhalle sicherzustellen. Ein Ausfall der Wärmeversorgung würde eine Schließung der Turnhalle erforderlich machen. Zudem besteht die Gefahr erheblicher Folgeschäden.

Zur Deckung werden Minderausgaben bei der Sekundarschulerweiterung herangezogen.

Rahden, 17.08.2026

(Bürgermeister)

(Fachbereichsleiter)

(Sachbearbeiter)